

Karl-Heinz Maas, Bahnhofstr. 2, 50169 Kerpen

Herrn
Bürgermeister Thomas Jurczyk
Jahnplatz 1

50171 K e r p e n

Karl-Heinz Maas
Stadtverordneter
Bahnhofstraße 2
50169 Kerpen
Tel.: 01523 1902251
maashorrem@gmail.com
www.cdu-kerpen.de

31. August 2026

Antrag zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.11.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.11.2026 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Prüfantrag zu nicht zuordnenden Zahlungsvorgängen

Begründung:

Bei der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde bekannt, dass die Kasse aufgrund fehlender Sollstellungen Ein- und Auszahlungen nicht verbuchen kann. Dabei handelte es sich um 1.654 UZE und 645 UZA per 22.12.2025 (s. Beschlussvorlage 266.26). Die doch sehr hohe Anzahl der Vorgänge – insbesondere im Bereich der UZA – macht eine genauere Überprüfung notwendig.

Deshalb wird beantragt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 18.11.2026 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, eine Übersicht der entsprechenden Zahlungsvorgänge vorzulegen oder insbesondere darzustellen:

1. Welche Zahlungsvorgänge betroffen sind,
2. wann die jeweiligen Zahlungen gebucht bzw. ausgeführt wurden,
3. welcher Betrag betroffen ist,
4. weshalb keine eindeutige Zuordnung möglich ist,
5. welche Maßnahmen zur Aufklärung des jeweiligen Zahlungsvorgangs bereits durchgeführt wurden sowie
6. zu welchem Ergebnis die bisherige Prüfung geführt hat.

Darüber hinaus wird gebeten zu prüfen, ob sich aus den nicht zuordnenden Zahlungsvorgängen Hinweise auf

- unvollständige oder nicht ausreichende Belegdokumentationen,
- Schwachstellen bei der Buchung und Zahlungsabwicklung,
- Defizite im internen Kontrollsystem,
- wiederkehrende oder systematische Fehler oder
- sonstige prüfungsrelevante Auffälligkeiten

ergeben.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich zu berichten.

Begründung:

Als Mitglied des Rates und des Rechnungsprüfungsausschusses besteht ein berechtigtes Prüfinteresse an der ordnungsgemäßen und nachvollziehbaren Abwicklung der Zahlungsvorgänge.

Gemäß **§ 58 Abs. 2 GO NRW** finden auf die Ausschussmitglieder und auf das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Nach **§ 59 Abs. 3 GO NRW** prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kommune unter Einbeziehung des Prüfungsberichts und bedient sich dabei der vorliegenden Rechnungsprüfung.

Für die Rechnungsprüfung bestimmt **§ 104 Abs. 1 GO NRW** unter anderem die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung sowie die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung als Aufgabe der Rechnungsprüfung.

Die Prüfung der Zahlungsvorgänge, bei denen kein eindeutiger Zahlungsempfänger bzw. -pflichtiger aus den Unterlagen hervorgeht, steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Führung der Finanzbuchhaltung und der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung.

Der Antrag verfolgt ausdrücklich das Ziel einer sachlichen und ergebnisoffenen Prüfung. Es wird keine Aussage darüber getroffen, ob eine Zahlung sachlich oder rechtlich unberechtigt war.

Es soll vielmehr festgestellt werden,

- ob die jeweiligen Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß verbucht wurden,
- ob die erforderlichen Belege vorhanden sind,
- weshalb eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist,
- ob die bestehenden Kontroll- und Dokumentationsverfahren ausreichend sind,
- ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, erfolgt die Prüfung und Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutz- und Verschwiegenheitsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverordneter

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Dieser Antrag wird zum Fraktionsantrag der CDU erhoben

